



KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) wird kundgemacht, dass für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Grabern 2020 Schöngrabern 172 ist, folgende Adresse festgelegt ist:

Adresse

Postadresse: Marktgemeinde Grabern
2020 Schöngrabern 172
Telefon: 02952 / 21 32
Telefax: 02952 / 21 32 9
E-Mail: gemeinde@grabern.gv.at

Die Empfangsgeräte (Telefax, E-Mail, Gemeindebriefkasten) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten und ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Abringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr

Montag, 07.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 06.00 – 14.30 Uhr
Mittwoch, 07.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag, 07.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 07.00 – 14.00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

15. November, 24. Dezember, 31. Dezember, Karfreitag

Diese Kundmachung tritt mit 3. November 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Herbert Leeb

